

Spende der Raiffeisenbank - „aus der Region – für die Region“

Auch im vergangenen Jahr kam die Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura eG dem Motto „aus der Region – für die Region“ nach und hat wieder soziales Engagement bewiesen. So flossen im Jahr 2025 insgesamt rund 105.000 € an Kindergärten, Kinderheime, Schulen, Vereine sowie caritative und mildtätige Einrichtungen und Organisationen. Mehr als 29.400 € gingen dabei an Vereine aus dem Marktbereich Hemaubertshausen-Painten. Im Bereich des Marktes Painten erhielten der Heimat- und Volkstrachtenverein „Rosentaler“ Painten e.V., die SG Painten, die IG Natur und Fischen, der BRK Kindergarten Villa Kunterbunt und die FF Maierhofen großzügige Spenden. Auch für die Erstklässler konnten im vergangenen Jahr wieder Mützen mit LED-Licht zur Sicherheit auf dem Schulweg bereitgestellt werden. Wir möchten uns bei der Raiffeisenbank für dieses Engagement recht herzlich bedanken!



Veranstaltungen im Januar

Freitag, 09.01.2026	Bürgerversammlung im Sportheim Painten (19:00 Uhr)
Montag, 26.01.2026	Bürgerversammlung im Gasthaus Heinz Rothenbügl (19:00 Uhr)
Anfang Januar	Christbaumeinsammelaktion der JU
Sa.-So., 03.-04.01.2026	Ski- und Snoboardkurs – SG Painten Skiabteilung
Montag, 05.01.2026	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen Schützenverein Waldfrieden
Samstag, 17.01.2026	Sportlerball der SG Painten
Samstag, 24.01.2026	Feuerwehrball Maierhofen
Dienstag, 27.01.2026	Faschingsfeier der Senioren
Freitag, 30.01.2026	CSU-Wahlversammlung im Gasthaus Heinz Rothenbügl (19:00 Uhr)
Samstag, 31.01.2026	Feuerwehrball Painten

Wir gratulieren zum Geburtstag



Schmid, Franz
85. Geburtstag



Dietz, Georg
92. Geburtstag

Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich
Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte
Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

Dezember 2025

Boin
aktuell

Markt Painten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie schnell doch ein Jahr vergeht.... Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende und Sie fragen sich sicherlich genauso wie ich, wo ist nur die Zeit geblieben? Die Vorfreude auf das neue Jahr ist bei mir immer sehr groß und ich bin gespannt, was es für besondere Momente und Ereignisse bringen wird. Am Ende des Jahres denke ich mir dann, wars das jetzt schon? Schade.
Zurückblickend war es für mich ein sehr schönes und ereignisreiches Jahr, mit vielen besonderen Momenten und Erfahrungen. Ich hoffe, es geht Ihnen ähnlich und falls nicht, dann gehen sie bitte mit einem positiven Gedanken in das kommende Jahr.
Ich wünsche Ihnen wunderschöne Weihnachtsfeiertage mit Ihren Liebsten und einen „Guten Rutsch“ in das Jahr 2026. Nutzen sie diese Tage, um zur Ruhe zu kommen und Kraft zu tanken. Wenn Sie dann das Jahr gedanklich Revue passieren lassen, vielleicht mit einem Schmunzeln im Gesicht, stellen Sie hoffentlich fest: „Mensch hams mir schön in Boin“! Bleiben Sie gesund!

In diesem Sinne

Ihr Bürgermeister
Michael Raßhofer



Boindara spenden für Boindara

Guter Brauch ist es in der Marktgemeinde Painten seit vielen Jahren, dass die örtlichen Gewerbetreibenden, statt Weihnachtsgeschenke für ihre Kunden, dieses Geld einem sozialen Zweck in der Gemeinde spenden. In diesem Jahr durfte sich die Helfer vor Ort Gruppe über eine stattliche Spende in Höhe von insgesamt 5.000 € freuen. Die beteiligten Paintner Gewerbetreibenden waren: Spenglerei-Sanitär-Heizung Werner Baldauf, Salon Scherm, Bäckerei Rödl, Kreissparkasse Kelheim, Malerfachbetrieb Baldauf, Sportgeschäft Paulus, Raumausstattung Paulus, Edeka Gatzke, Tankstelle



Bauer, Metzgerei Eichenseher, KS-Flüssiggas Kersch, Kaminkehrermeister Pfeiffer, Kachelofen Ernstberger, Schreinerei Kreitmaier, KFZ-Meisterbetrieb Stigler, Heizung-Lüftung-Sanitär Schuhmann, EDV-Beratung Hitzelberger, Haarstudio Pfaller, Pizzeria Piccobello und Restaurant Mythos.

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 09.12.2025

TOP 1 Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB für Bereiche in Painten;

Der Marktgemeinderat Painten hat am 09.04.2024 beschlossen, für diverse Flächen in Painten eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB aufzustellen. Der Satzungsentwurf wurde am 14.05.2024 gebilligt und anschließend im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt. Die Einwände der Träger öffentlicher Belange erforderten nun einen enorm großen Klärungsbedarf, der zum Teil die Erstellung diverser artschutzrechtlicher Gutachten auf Kosten der jeweiligen Grundstücksbesitzer notwendig machten. Außerdem war aufgrund der gravierenden Änderungen eine erneute Auslegung erforderlich, welche in der Zeit vom 22.10.2025 bis 24.11.2025 stattgefunden hat. Da im Auslauf der ersten Bürger- und Behördenbeteiligung die Anforderung und Auflagen nahezu vollständig erfüllt wurden, konnte das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

TOP 2 Deckblatt 01 zum Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in Maierhofen;

Der Marktgemeinderat Painten hat am 09.04.2024 beschlossen, die bestehende Einbeziehungssatzung im Ortsteil Maierhofen gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3, Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durch Deckblatt 01 zu ändern. Der Satzungsentwurf wurde am 14.05.2024 gebilligt und anschließend im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 öffentlich ausgelegt. Die Einwände der Träger öffentlicher Belange erforderten nun einen enorm großen Klärungsbedarf, der zum Teil die Erstellung diverser bodenrechtliche Gutachten auf Kosten des Grundstücksbesitzers notwendig machten. Folge dessen war eine erneute Auslegung erforderlich, welche in der Zeit vom 22.10.2025 bis 24.11.2025 stattgefunden hat. Die Sitzung konnte allerdings wieder nicht zum Abschluss gebracht werden, da ein ausgearbeitetes geologisches Gutachten nicht den Anforderungen der Fachbehörden entspricht. Somit musste die Abwägung aller Stellungnahmen nochmals vertagt werden.

**Der Wertstoffhof Painten bleibt von Mittwoch,
24.12.2025 bis einschließlich Donnerstag,
01.01.2026 geschlossen!**

TOP 3 und TOP 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage "Solarpark Netzstall" auf dem Grundstück Flur-Nr. 665, 670 Gemarkung Klingen

Der Marktgemeinderat Painten hat am 13.05.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage „Solarpark Netzstall“ beschlossen. Der Planentwurf wurde in der Sitzung vom 12.08.2025 gebilligt. Anschließend wurden in der Zeit vom 25.08.2025 bis 30.09.2025 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit, sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 14.08.2025 bis 15.09.2025 die Behörden und Träger öffentlicher Belang vorzeitig an diesem Verfahren beteiligt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Betreiber der Anlage die Aufnahme zusätzlicher Flächen in den Geltungsbereich beantragt, was von Seiten des Marktgemeinderates genehmigt wurde. Weiterhin gingen zwei Einsprüche von Bürgern ein, welche in Absprache mit den Fachbehörden abgewogen werden konnten. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergaben neben kleineren Auflagen keine größeren Einwände. Im Anschluss an diese vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung findet nun in der Zeit vom 12.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 die ordentliche Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Die Unterlagen hierzu sind im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehbar. Außerdem können sämtliche Dokumente auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link abgerufen werden: <https://www.painten.de/aktuelles/bekanntmachungen/>.

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Erteilung der Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO)

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, MGR Bernhard Karl, berichtete über die örtliche Rechnungsprüfung am 3. Dezember 2025 im Rathaus und trug hierzu das Prüfungsergebnis mit den entsprechenden Hinweisen vor. Da keine Unstimmigkeiten festgestellt werden konnten, dankte Karl den anderen Prüfungsmitgliedern für ihre Mitarbeit und der Verwaltung für die gewissenhafte Buchführung. Der Marktgemeinderat hat die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und die Erteilung der Entlastung beschlossen.

Blutspendetermin:

Dienstag
27.01.
17:00–20:30 Uhr

PAINTEN
Grundschule
Hemauer Str. 7
www.blutspendedienst.com/painten



TOP 6 Städtebauförderung; Beschluss zur Bedarfsanmeldung 2026

Der Markt Painten befindet sich in der Interkommunalen Kooperation IG Altmühltal gemeinsam mit den Nachbargemeinden Ihrlerstein und Essing im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Dabei wurde jedes Jahr die Bedarfsanmeldung für das Folgejahr vorgenommen. Mit Schreiben vom 06.10.2025 informierte die Regierung von Niederbayern über neue Anforderungen an das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Demnach ist bereits bei der jährlichen Bedarfsmitteilung ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderates beizufügen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde ein Bedarf in Höhe von 500.000 € angemeldet.

TOP 7 Auflösung des Musikvereins Painten e.V. Verwendung des restlichen Vereinsguthabens

Der Musikverein Painten e.V. wurde zum 31.07.2024 aufgelöst. Gemäß Vereinssatzung fällt das Vereinsvermögen dem Markt Painten zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige musikalische Zwecke zu verwenden hat. Das verbliebene Vereinsvermögen beläuft sich auf 5.632,55 €. Der örtliche Gesangsverein „Paintner Kalkspatzen“ hat Ansprüche an diesem Betrag angemeldet, da dieser Verein neben dem herkömmlichen Männerchor auch einen Jugend- und Kinderchor betreibt. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, diesen Betrag entsprechend an die „Paintner Kalkspatzen“ weiterzuleiten.

Erhöhung der Wassergebühren Zweckverband Hohenschambacher Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hohenschambacher Gruppe beschäftigte sich in seiner letzten Verbandsversammlung intensiv mit dem Thema Gebührenerhöhung, um für die kommenden 4 Jahre einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Neben den Personalkosten tragen auch die stetig angestiegenen Kosten für den Netunterhalt zu den wesentlichen Ausgaben bei. Der Verbandsvorsitzende Heß ging kurz auf die Unterhaltsmaßnahmen der letzten 4 Jahre ein, die sich im Verwaltungshaushalt niederschlugen und letztendlich zu einem Haushaltsdefizit von 266.000 € führten. Die Auskleidung der Wasserkammern des Hochbehälters Eiersdorf, die Erneuerung der Wasserkammereinstiege und der Zuleitungen in den Wasserkammern, sind nun abgeschlossen. Ebenso führte er die Neuerrichtung eines Satteldaches anstelle des maroden Flachdaches und die Neugestaltung der Fassade am Hochbehälter Painten an. Die im Herbst abgeschlossenen Baumaßnahmen an der Wassergewinnungsanlage Schallerwöhr umfassten die

Abteufung eines Ersatzbrunnens, für den im Jahre 1906 errichteten Brunnen. Dieser zeigte in den vergangenen Jahren immer wieder Auffälligkeiten bei den Kontrollprüfungen. In diesem Zuge wurde auch ein neuer Brunnenschacht über dem Brunnen errichtet und eine Gussleitung aus dem Jahr 1906 vom Brunnen zur Kolbenpumpe des Wasserwerkes erneuert. Die seitens des Fachbüros Bitterwolf erarbeitete Gebührensatzung schloss das aufgelaufene Defizit der vergangenen Kalkulationsperiode ebenso mit ein, wie die Kostenentwicklung im Unterhalt der kommenden 4 Jahre. Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig diesem Vorschlag des Fachbüros Folge zu leisten. Damit steigt die Gebühr von 1,87 €/m³ auf 2,11 €/m³, weiterhin steigt die Bereitstellungsgebühr von 60 €/Jahr auf 78 €/Jahr. Die neue Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft, die ausgewiesenen Gebührensätze sind noch mit 7 % Mehrwertsteuer zu beaufschlagen. Diese Gebührenanpassung führt in einem 3 Personenhaushalt, mit einem Wasserbezug von ca. 120 m³/Jahr, zu einer Gesamterhöhung um 16,5 %, d. h. von 284 € auf 331 € in „Nettozahlen“ ausgedrückt. Ein weiterer umfangreicher Tagesordnungspunkt ging einher mit der Vorstellung der Dokumentation der „Trinkwassereinzugsgebieteverordnung“, die sich hauptsächlich mit den Risiken für das Rohwasser im Einzugsgebiet des Zweckverbandes, über das Schutzgebiet hinaus, auseinandersetzt.

Schützenverein Waldfrieden nimmt elektronischen Schießstand in Betrieb

Der Schützenverein Waldfrieden Painten hat Anfang Dezember den Umbau auf eine elektronische Schießstandanlage abgeschlossen. Die Marktgemeinde hat die Erneuerung mit einem Zuschuss von 1.600 € unterstützt. Die Kreissparkasse Kelheim hat für die Modernisierung 500 € beigetragen. Wir wünschen dem Verein am neuen Schießstand allzeit „Gut Schuss“.

